



wutach

natur nah sein.



Gemeindeblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wutach

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wutach
Verantwortlich für den amtlichen Teil: der
Bürgermeister oder der Vertreter im Amt

Druck: Primo Verlagsdruck A. Stähle
Postfach 1254, 78329 Stockach
Telefon 07771/9317-0, Fax 07771/9317-40
eMail: info@primo-stockach.de
Internet: <http://www.primo-stockach.de>

Jahrgang 2016

Mittwoch, den 13. Januar 2016

Nummer 01 KW 02

Anno dazumal im Bild



Ewattinger Fasnet in den 30-er Jahren



Liebe Leserinnen und Leser,
haben Sie weitere Anregungen oder Verbesserungsvorschläge zum Inhalt Ihres
Mitteilungsblattes, dann lassen Sie uns das unbedingt wissen!
Ihr Blättle-Team vom Rathaus



WICHTIGE RUFNUMMERN / BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUFNUMMERN

Polizeinotruf	110
Feuerwehr	112
Notarzt, Rettungsleitstelle	112
Vergiftungs-Informationszentrale Freiburg	0761/19240

ÄRZTLICHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher u. Zahnärztlicher Notfalldienst	116117
Notfallpraxis Dr. Grohmann, Bachtalstr. 12, 79879 Wutach	07709/922859
Außerhalb der Sprechzeiten, Tel. 07703/298000	
Sa. So., Feiertage 9 - 10 Uhr	

Notfallpraxen in Krankenhäusern:

Spital Waldshut	
Sa., So., Feiertage 9 – 13 Uhr u. 15 – 19 Uhr	
Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen	
Fr. 16 – 23 Uhr, Sa., So., Feiertage 8 – 23 Uhr	
HELIOS Klinik Titisee-Neustadt	
Sa., So., Feiertage 10 – 13 Uhr u. 16 – 19 Uhr	

DRK-Krankentransport (nicht für Notfälle)	07751/19222
---	-------------

APOTHEKENNOTDIENST

Auskunft zur diensthabenden Apotheke
Deutschlandweit
Festnetz 0800 0022833
Handy 22833
Homepage: www.aponet.de

Wochenend-Notdienst

Jeweils 08.30 Uhr bis 08.30 Uhr
16.01.2016
Stadt-Apotheke Bräunlingen, Dekan-Metz-Str. 5, 78199 Bräunlingen, Tel. 0771/92270
Apotheke Grafenhausen, Rathausplatz 2, 79865 Grafenhausen, Tel. 07748/294
17.01.2016
Schloss-Apotheke Stühlingen, Hauptstr. 10, 79780 Stühlingen, Tel. 07744/314
Münster-Apotheke Neustadt, Scheuerlenstr. 20, 79822 Titisee-Neustadt (Neustadt), Tel. 07651/922668
23.01.2016
Wartenberg-Apotheke Geisingen, Hauptstr. 12, 78187 Geisingen, Tel. 07704/243
Alleen-Apotheke Schwenningen, Alleenstr. 29, 78054 Villingen-Schwenningen (Schwenningen), Tel. 07720/83250
24.01.2016
Stadt-Apotheke Neustadt, Hauptstr. 6, 79822 Titisee-Neustadt (Neustadt), Tel. 07651/933880
Apotheke zur Waage Klettgau, Hauptstr. 58, 79771 Klettgau (Erzingen), Tel. 07742/7458

RATHAUS

Zentrale:	07709/92969-0
Fax:	07709/92969-90
Internet:	www.wutach.de
e-mail-Adresse:	rathaus@wutach.de
Anschrift:	Amtshausstr. 2 79879 Wutach

Öffnungszeiten:	
Mo. – Fr.	08.00 – 12.00 Uhr
Do. Nachmittag	16.00 – 18.00 Uhr

Kindergarten	07709/1050
Grundschule	07709/631
Hallenbad	07709/369
Feuerwehrgerätehaus Ewattingen	
Feuerwehr	07709/922690
DRK	07709/922691
Bergwacht	07709/922740

Wasserversorgung:	
nach Dienstschluss:	0171/5706498
Gemeindewald:	
Forstrevierleiter	07744/933-4312
Herr Eisele	0172/1808446
Fax-Nummer	07744/933-5404
e-mail-Adresse	
Michael.Eisele@landkreis-waldshut.de	

Stromversorgung:	
Energiedienst	
Netze GmbH	
Störungsdienst	07623 92-1818
Service-Nummer	07623 92-1800
Fax-Nummer	07623 92-511809

Recyclinghof Wutach	
(Abfallwirtschaft Landkreis Waldshut)	
Regionales Annahmезentrum (RAZ)	
Öffnungszeiten:	
Mi. und Fr., 13.00 bis 16.00 Uhr	
Sa. 09.00 bis 12.00 Uhr (nur ungerade Kalenderwochen)	

NOTARIAT	
Notariat Bonndorf 07703/9365-0 (Kanzlei)	
Schlossstr. 9 07703/9365-20 (Geschäftsstelle)	
79848 Bonndorf	

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Sozialstation Oberes Wutachtal e.V.	
Pflege und Hauswirtschaft Team Bonndorf	07703/937011

Dorfhelferinnen	07703/937013
------------------------	--------------

Hausnotruf	0176/18011161
-------------------	---------------

St. Laurentius Bonndorf	07703-9395-0
Pflegeheim & Betreutes Wohnen	
Kurzzeit-, Verhinderungs- und Tagespflege	

Amb. Pflegedienst Hampel	07743/5621
---------------------------------	------------

Hospizdienst e.V.	07751/802333
--------------------------	--------------

Kinderschutzbund	07741/672724
-------------------------	--------------

Caritasverband	07703/938041
-----------------------	--------------

(Di. 09.00-12.00 Uhr,
Do. 14.00-18.00 Uhr)
Hilfetelefon 08000 116 016

Gewalt gegen Frauen Frauen- u. Kinderschutzhause	07751/3553
---	-------------------

Donum Vitae Hochrhein	07751/898237
Staatl. Anerkannte Beratungsstelle in Schwangerschaftskonflikten und Schwangerenberatung	
Rheinstr. 8	
79761 Waldshut	

Barrierefreies Wohnen im Landkreis Waldshut	07751/873535
Kostenlose Wohnberatung Von DRK und Landkreis Waldshut	

DRK-Kreisverband Waldshut:	
Fahrdienst „mobilPlus“ mit und ohne Rollstuhl (DRK Anruf kostenlos)	0800/0079761

DRK-Hausnotruf;	
Information unter	07751/873555

DRK-Dienste für Senioren	07741/9697710
(Gesundheitskurse, Seniorenwohnen, Nachbarschaftshilfe)	

Lebenshilfe Südschwarzwald FUD für Familien mit Kindern mit Behinderungen	
Zeppelinstr. 2	
79761 Waldshut-Tiengen	07741/965 72 77

Diakonisches Werk Hochrhein	07751/8304-0
Dienststelle Waldshut	

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen u. Notrufnummer: Umgebung e.V.	07741/684033
Tierheim Steinatal	0151/55414785

Geburtstagsjubilare

16.01.1941 75 Jahre Geng Lydia, Dillendorfer Str. 5

Wir gratulieren und wünschen für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit, auch all jenen, die im Gemeindeblatt nicht genannt werden wollen.



Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, 21.01.2016, 20.00 Uhr, findet im Bürgersaal des Rathauses Wutach-Ewatingen eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerinnen und Bürger haben das Wort
2. Bauanträge
 - a) Antrag von Christine Olbrich und Johannes Maier auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Grundstück Flst.Nr. 232, Gemarkung Ewatingen
 - b) Antrag des Herrn Tobias Rothmund auf Ausbau und Erweiterung des Dachgeschosses, Grundstück Flst-Nr. 170/4, Gemarkung Münchingen
3. Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan mit Haushaltsatzung für das Jahr 2016
4. Beschluss über den Antrag der Gemeinde Wutach auf eine Zuwendung nach der VwV-KinvFG (Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen)
5. Beschluss über die Satzung des Zweckverbandes Breitbandversorgung Landkreis Waldshut
6. Verschiedenes, Bekanntgaben

Hierzu ist die Bevölkerung freundlichst eingeladen,

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Eintreten der Rechtskraft der Aufhebungssatzung im Bereich „Lembacher Straße“ Ewatingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutach hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 die Satzung zur Aufhebung der Satzung vom 02.02.2012 über die Teilabgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils entspr. § 34 (4) BauGB unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bereich „Lembacher Straße“ und zur Aufhebung der Satzung nach § 74 LBO vom 02.02.2012 über örtliche Bauvorschriften für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bereich „Lembacher Straße“ beschlossen.

Der von der Aufhebung betroffene Bereich geht aus dem Lageplan vom 17.12.2015 hervor. Dieser ist Bestandteil der Aufhebungssatzung.

Mit dieser Bekanntmachung erhält die Aufhebungssatzung Rechtskraft.

Die Satzung und die Begründung hierzu werden während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Amtshausstr. 2, 79879 Wutach, zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

I. Verletzung von Vorschriften

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort Bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen.

II. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in de §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt, Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn dieser nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in

§ 44 Abs. 3 Satz 1 des BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetragten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hinweise nach der Gemeindeordnung (GemO) für das Land Baden-Württemberg:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GrmO unbeachtlich, wenn sie nicht gegenüber der Gemeinde schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist, Dies gilt nicht für die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Wutach, den 13.01.2016

Der Bürgermeister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wutach, Amtshausstr. 2, 79879 Wutach, Tel. 07709/92969-0 eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Gefunden/Verloren

Gefunden wurden

- auf dem Weg hinter der Schule ein Handy
- ein Geldbetrag
- Damenschirm (Knirps)

Die Verlierer melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07709/92969-0.

Bettina Gliese hat ihren Engelsrufer (rote Kugel mit Flügel) verloren. Der Finder meldet sich bitte bei Bettina Gliese, Tel. 07709/919777.

Ihr Forstrevierleiter informiert:

Borkenkäfersituation:

Das Jahr 2015 war geprägt von außerordentlichen Schäden im Wald. Nach 2 maligem Schneebruch Ende 2014 und Anfang 2015 lag in den tieferen Lagen allorts gebrochenes Holz auf dem Boden. Danach folgten Sturm Niklas und am 13.05 der Tornado über Bonndorf und Lausheim. Im Sommer und Herbst gab es kaum noch Niederschlag, der November war so warm wie nie zuvor (seit die Temperaturen aufgezeichnet werden).

All das führt zu einer hohen Borkenkäfer- Gefährdung der stehenden Wälder.

Die Käfer überwintern jetzt im Boden und unter der Rinde bereits befallener Bäume.

Im Jahr 2016 ist deswegen mit einem hohen Ausgangsbestand der gefährlichen Holzschädlinge zu rechnen.

Die Waldbesitzer werden gebeten befallene Bäume rasch aufzuarbeiten und vor allem im Frühjahr die Waldbestände wöchentlich auf neuen Befall zu kontrollieren.

Anzeichen von Befall sind sich rötende Kronen, Harzfluss am Stamm, Bohrmehl in den Rindenschuppen und vor allem auch abgefallene grüne Nadeln am Boden.

Lage am Holzmarkt:

Die Holzkunden sind gut bevorratet, daher lässt sich Holz im Moment nicht so schnell absetzen wie gewünscht.

Es wird davon ausgegangen, dass jetzt eingeschlagenes Holz im Frühjahr noch im Wald liegen wird, und damit Qualitätseinbußen zu erwarten sind. Daher sollte die ganze Aufmerksamkeit auf eine saubere Wirtschaft gelegt werden und Frischholz erst wieder bei einsetzender Nachfrage eingeschlagen werden.

Falls Sie Fragen dazu haben, berät Sie Ihr zuständiger Revierleiter, Herr Eisele gerne

Pflegestützpunkt-Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege im Rathaus Bonndorf

Terminvereinbarung bei Frau Langenbacher Dorothea unter Tel. 07751/864245

E-Mail: dorothea.langenbacher@landkreis-waldshut.de

oder direkt beim Rathaus Wutach-Ewatingen unter

Tel. 07709/92969-0

E-Mail: rathaus@wutach.de

Zeit: 09.00 - 11.00 Uhr

Termine: 07.01.2016, 03.02.2016, 02.03.2016, 06.04.2016, 04.05.2016, 01.06.2016

Sperrung der Ortsdurchfahrt Eggingen vom 23.01. bis 24.01.2016

Anlässlich des 36. Kleggau-Narrentreffens wird die „Bonndorfer Straße“ (Ortsdurchfahrt von Eggingen; Durchgangsstraße von der B 314 in Richtung Bonndorf bzw. ins Steinatal rüber) von Samstag, 23.01. ab ca. 15.00 Uhr bis einschl. Sonntag, 24.01.2016, ca. 20.00 Uhr, für den kompletten Verkehr gesperrt. Der überörtliche Verkehr wird großräumig umgeleitet (über Weizen/Bonndorf/Stühlingen/Untere Alp/Steintal etc.).

Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt KW 4

Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt KW 4 ist am Freitag, 22.01.10.00 Uhr.



NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Müllkalender 2016 und Flyer zur Sperrmüllabfuhr auf Abruf

Ab dem 21.12.2015 werden die Müllkalender für das kommende Jahr gemeinsam mit den Informationsflyern zur Sperrmüllabfuhr auf Abruf an alle Haushalte verteilt. Damit erhalten die Bürgerinnen und Bürger wieder für das gesamte Jahr ausführliche Informationen zur Sperrmüllabfuhr auf Abruf sowie zu den sonstigen Entsorgungsmöglichkeiten.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weist besonders darauf hin, dass ab 2016 folgende Recyclinghöfe an Samstagen künftig bis 14 Uhr geöffnet haben: Görwihl, Grafenhausen, Laufenburg, Murg, St. Blasien, Todtmoos und Waldshut (Bleiche). Der Landkreis Waldshut möchte hiermit auf einigen ausgewählten Recyclinghöfen den Kundenzuspruch für diese erweiterten Öffnungszeiten testen. Die Regelungen auf den übrigen Höfen bleiben vorerst unverändert.

Im vergangenen Jahr wurden erneut einige der verteilten Müllkalender und Sperrmüllflyer versehentlich weggeworfen. Diese mussten nochmals übersandt werden. Um diesen unnötigen Aufwand und die Mehrkosten zu vermeiden, bitten wir alle Kunden darauf zu achten, die verteilten Unterlagen nicht zu „entsorgen“.

Für Fragen steht der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut unter der Telefonnummer 07751/ 86-5432 zur Verfügung.

Das Landratsamt Waldshut-Landwirtschaftsamt informiert:

Noch freie Plätze bei Workshops:

Essen (fast) wie die Großen

Dienstag, 19.1.2016, 9.30-11.30 Uhr

Nach dem 5. Lebensmonat braucht das Kind den ersten Brei, um ausreichend mit Nährstoffen und Energie versorgt zu werden. Ab dem 10. Lebensmonat interessiert sich das Kind für das Essen am Familientisch. Eine BeKi-Fachfrau erläutert, wie die Übergänge gelingen und kocht mit den Müttern bzw. Vätern selbstverständlich auch verschiedene Breie.

Referentin: Claudia Marchlewski, BeKi-Fachfrau u. Diätassistentin

Kosten: 2€, diese sind vor Ort zu begleichen

Kochen und Backen bei Lactose-Unverträglichkeit

Montag, 25.01.2016, 18-21 Uhr

Referentin: Natascha Mayenfels, Diätassistentin

Kursort für alle Veranstaltungen: Lehrküche Landwirtschaftsamt Waldshut, Gartenstraße 7

Kosten: 10€, diese sind vor Ort zu begleichen

Bitte Schürze und Geschirrtuch mitbringen.

Verbindliche Anmeldung für beide Veranstaltungen ist erforderlich, per Mail bei elvira.braunger-kaeppler@landkreis-waldshut.de oder Tel.-Nr. 07751/86-5332 bzw. 86-5301.

Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass sofort erhältlich

Ab sofort sind die Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass beim Bürgermeisteramt erhältlich. Die Inhaber eines Landesfamilienpasses können mit der Gutscheinkarte 2016 die Staatl. Schlösser und Gärten und die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen. Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren (www.sozialministerium.bw.de) sind unter „Familien mit Kindern“, „Leistungen für Familien“, „Landesfamilienpass“ eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 % Erwerbsminderung;
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.



Baden-Württemberg
Finanzamt Waldshut-Tiengen

Schnuppertag beim Finanzamt

Das Finanzamt Waldshut-Tiengen bietet am **Samstag, 30.01.2016 von 10 – 15 Uhr** einen Schnuppertag für interessierte Schüler und Schülerinnen an. Es besteht die Möglichkeit sich ein Bild über die verschiedenen Aufgaben und Berufe beim Finanzamt zu machen. Anmeldungen bitte bis 27.01.2016 per email an poststelle@fa-waldshut-tiengen.bwl.de.

Weitere Infos unter www.fa-waldshut-tiengen.de oder beim Ausbildungsleiter Herr Herrmann, Telefon 07741/603-170.

Jugendamt sucht Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Landesweit steigt infolge des starken Flüchtlingszustroms die Zahl ankommender unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aus Ländern wie Afghanistan, Syrien, Irak und Eritrea.

Die in Deutschland ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind in der Regel männliche Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren und werden unmittelbar nach der Ankunft von den Jugendämtern betreut. Viele der jungen Menschen benötigen nach oft dramatischer Flucht einen familiären Rahmen, der ihnen Sicherheit gibt. Gleichzeitig gibt es Menschen in unserem Landkreis, die Flüchtlingen praktische Hilfe leisten wollen und können.

Das Jugendamt sucht deshalb Gastfamilien, die sich vorstellen können, einen jungen Flüchtling bei sich aufzunehmen und ihn bis zur Volljährigkeit oder dem Zuzug der Eltern zu begleiten und zu unterstützen. Oft ist den Jugendlichen nicht nur unsere Sprache fremd, auch unsere Werte, Normen und Gewohnheiten unterscheiden sich meist von dem, was sie aus ihren Heimatländern gewohnt sind.

Gastfamilien, die sich für diese verantwortungsvolle Aufgabe entscheiden, werden in ihrer Arbeit unterstützt und erhalten einen finanziellen Beitrag für die Betreuungsleistung sowie für Wohnraum und Verpflegung.

Sie haben Interesse?

Der Pflegekinderdienst unseres Jugendamtes informiert Sie hierzu unverbindlich.

Ansprechpartnerin: Susanne Filser, Tel. 07751/86-4354 oder susanne.filser@landkreis-waldshut.de

Alle Interessierten sind herzlich zu unserer Informationsveranstaltung eingeladen.

Thema: **Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**
Veranstaltungsort:

Landratsamt Waldshut, Kaiserstr. 110, Raum 267

Termin: **19.01.2016**

Beginn: **19.00 Uhr**

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg – CSR-Aktivitäten im Ländle werden ausgezeichnet

10 Jahre Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, Leistung-Engagement-Anerkennung (Lea) 2016
Mit der Verleihung der Lea-Trophäe sollen beispielhafte CSR-Aktivitäten ausgezeichnet werden.

Bewerben können sich ab sofort baden-württembergische Unternehmen mit max. 500 Vollbeschäftigten, die einen Wohlfahrtsverband, einen Verein, Initiativen oder Einrichtungen unterstützen und gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2016. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.mittelstandspreis-bw.de.

Sichern Sie Ihr Zuhause!

Polizei und Partner aus der Wirtschaft bieten umfassende Informationen zum Einbruchschutz

Viele Einbrüche können durch richtiges Verhalten und die richtige Sicherungstechnik verhindert werden. Ein sicherheitsbewusstes Verhalten und bereits einfache technische Maßnahmen sind die Voraussetzungen für einen wirksamen Einbruchschutz. Die Polizei bietet deshalb umfassende Informationen, ist dabei aber gleichzeitig auch auf die Mitwirkung der Bevölkerung angewiesen und appelliert an deren Eigenverantwortlichkeit und Aufmerksamkeit. Empfehlungen erhalten Bürgerinnen und Bürger auf der Kampagnenwebseite www.k-einbruch.de. Neben Verhaltenstipps gibt es hier produktneutrale Informationen zu geeigneter Sicherheitstechnik oder beispielsweise auch ein „interaktives Haus“, das diejenigen Stellen an Haus oder Wohnung aufzeigt, die besonders gesichert werden sollten. Außerdem informiert die Seite über Möglichkeiten der staatlichen Förderung von Einbruchschutz. Darüber hinaus hat die Polizei jetzt ein sogenanntes „Sicherheitspaket“ entwickelt. Die mehrseitige Klappkarte im A4-Format enthält polizeiliche Empfehlungen für einen wirksamen mechanischen Grundschutz (Basis-Paket) vor Einbrechern, der mit weiterer Sicherungstechnik (Plus-Optionen) wie z. B. einer Einbruchsmeldeanlage zu einem maßgeschneiderten Gesamtpaket ergänzt werden kann. Für Personen mit einem gesteigerten Sicherheitsbedürfnis empfiehlt die Polizei einen verstärkten mechanischen Einbruchschutz (Premium-Paket). Beide Pakete lassen sich mit weiterer Sicherungstechnik aus den Plus-Optionen wie z.B. einer Anwesenheitssimulation ergänzen.

Das Sicherheitspaket der Polizei ist kostenlos bei den örtlichen polizeidienststellen erhältlich oder kann, wie alle Informationen zur Kampagne K-EINBRUCH, unter www.k-einbruch.de heruntergeladen werden.



Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 17.01.2016

Münchingen: 08.30 Uhr Messfeier

Ewatingen: 10.00 Uhr Messfeier

Mittwoch, 20.01.2016

Münchingen: 19.00 Uhr Messfeier zum Gelöbnistag

20.00 Uhr Pfarrfamilienabend im Gasthaus Kranz

Samstag, 23.01.2016

Lembach: 18.00 Uhr Messfeier

Sonntag, 24.01.2016

Ewatingen: 10.00 Uhr Messfeier



Jehovas Zeugen

Einladung zu unseren Zusammenkünften

Sonntag, 17.01.2016

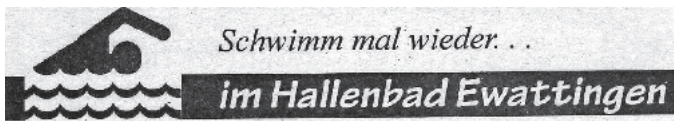
Kommet, die ihr nach Wahrheit dürstet!

Sonntag, 24.01.2016

Sollten Christen den Sabbat halten?

Ort: Königreichssaal Jehovas Zeugen, Bahnhofstr. 5b. 79848 Bonn-dorf.

Jeder ist willkommen. Es gibt keine Geldsammlungen.



Hallenbad Wutach

Neue Anfänger-Schwimmkurse für Kinder ab 5 Jahren .

Es gibt noch Power-Aqua, Wassergymnastik und verschiedene Schwimmkurse. Anmeldungen zu den gewohnten Öffnungszeiten unter Tel. 07709/369.

Rentnertreff

Wir erinnern noch einmal an den Rentnertreff am 14.01.2016 im Gasthaus Burg.

Beginn um 14.30 Uhr. Närrische Kleidung wäre nett.

Pächter/in für den Kiosk am Schlüchtsee gesucht

Die Gemeinde Grafenhausen verpachtet ab der kommenden Badesaison den Kiosk am Schlüchtsee neu.

Die Verpachtung erfolgt im Rahmen einer Umsatzpacht und beinhaltet auch die Übernahme der Wasseraufsicht am angrenzenden Schlüchtsee im Badebereich. Voraussetzung dafür ist, dass der/die Pächter/in das DLRG-Rettungsschwimmabzeichen in Silber besitzt bzw. auf Kosten der Gemeinde ablegen wird.

Haben Sie Interesse?

Dann melden Sie sich bitte beim Bürgermeisteramt Grafenhausen, Rathausplatz 1, 79865 Grafenhausen. Fragen beantwortet gerne Frau Stoll-Baumgartner (Tel. 07748 52030).

Justus-von-Liebig-Schule Gewerbliche Schule Waldshut/Kaufmännische Schule Waldshut

**Einladung zum Informationsabend
am Donnerstag, 21. Januar 2016**

Für Hauptschulabgänger und deren Eltern
um 18 Uhr im Foyer der Justus-von-Liebig-Schule

Allgemeine Informationen (Eingangsvoraussetzung, Abschluss)

- zum Berufseinstiegsjahr sowie
- zu den 1-jährigen Berufsfachschulen und
- zu den 2-jährigen Berufsfachschulen.

Für Schulabgänger mit Mittlerem Bildungsabschluss/Realschulabschluss und deren Eltern

um 19 Uhr im Foyer der Justus-von-Liebig-Schule

Allgemeine Informationen (Eingangsvoraussetzung, Abschluss)

- zu den 1-jährigen Berufskollegs I + II und den
- 3-jährigen beruflichen Gymnasien.

Im Anschluss an die allgemeinen Informationen erhalten Sie die differenzierten Informationen in den von Ihren Kindern bevorzugten Schulen und können Einblicke in die Unterrichtsräume, Labor und Werkstätten nehmen.



Die **Stadt Stühlingen** (ca. 5.000 Einwohner), Landkreis Waldshut, sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/n

Erzieher/in oder

Kinderpfleger/in oder

Bewerber/in mit vergleichbarer Qualifikation

für unseren **städtischen Kindergärten Weizen** in Teilzeit mit einem Beschäftigungsvolumen von 80 %. Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet.

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene, engagierte, verantwortungsbewusste und teamfähige, pädagogische Fachkraft mit Berufserfahrung und Ausbildung als Erzieher/in, Kinderpfleger/in oder einer vergleichbaren Ausbildung.

Teamfähigkeit, Initiative, Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen und selbständiges Arbeiten sind für Sie selbstverständlich. Sie sind flexibel und verfügen idealerweise über Kenntnisse oder Fortbildungen zum Orientierungsplan. Sie besitzen eine gültige Fahrerlaubnis (Klasse B) und die Bereitschaft, den privaten PKW zum Dienstverkehr einzusetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TVÖD (TV SuE).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie diese Aufgabe interessiert, senden Sie Ihre Bewerbung mit Angabe eines möglichen Eintrittstermins bitte bis zum **29. Januar 2016** an die **Stadtverwaltung Stühlingen, Hauptamt, Schlossstrasse 9, 79780 Stühlingen**. Für weitere Informationen steht Ihnen gerne Herr Hauptamtsleiter Andreas Mosmann unter Tel. 07744/532-30, mosmann@stuehlingen.de, zur Verfügung. Weitere Informationen zu Stühlingen erhalten sie unter www.Stuehlingen.de.

